

Reichsmilchgesetz

beschleunigt

Ruinierung

der bäuerlichen

Biehirtschaft!

Preis 5 Pf.

38180140591(3)

▽ Fl



Masterfiche
vorhanden

Der werktätige Bauer in der Zwangsjacke!

Fort mit der Zwangswirtschaft! — das war jahrelang der berechtigte Kampfruf der kleinen und mittleren Bauernschaft gegen die im Krieg eingeführte und einige Jahre nach dem Kriege fortgesetzte kapitalistische Zwangswirtschaft.

In den letzten Jahren erleben wir nun wieder, wie ein Wirtschaftszweig der bäuerlichen Wirtschaft nach dem anderen in die Zwangsjacke kapitalistischer Sondergesetze gezwängt wird.

Zwangswirtschaft gegen die kleinbäuerlichen Obstbrenner, denen vorgeschrieben ist, wieviel Spirituosen sie brennen dürfen, denen vorgeschrieben ist, zu welchem Preis sie verkaufen dürfen, wieviel sie davon dem Reichsbrandweinmonopol abgeben müssen, damit die Monopolverwaltung den großen Kartoffel- und Getreidebrennereien die hohen Zuschüsse geben kann. Zwangswirtschaft, damit die Großen auf Kosten der Kleinen leben können.

Zwangswirtschaft gegen die Kaufrübenbauern, verordnet vom Landbundminister Schiele am 27. März 1931. Kurzerhand befahl Schiele: wer bisher keine Zuckerrüben anbaute, darf auch in Zukunft keine anbauen; der kleine und mittlere Bauer, der 1930 noch drei Morgen Zuckerrüben pflanzte, darf nun nur noch zwei oder einen Morgen damit bebauen; hat er bisher die Rüben an jene Zuckerrübenfabrik geliefert, die ihm gerade den besten Preis bot, so darf er künftig nur immer an ein- und dieselbe Fabrik liefern und muß zufrieden sein mit dem ihm gnädigst bewilligten Preis. Zwangswirtschaft gegen die Kleinen im Interesse der Aktionäre der Zuckerrübenfabriken und damit die Großgrundbesitzer trotz der Zuckerkrise die alte Anbaufläche beibehalten können.

Zwangswirtschaft zur Einschränkung des Tabakbaues.

Zwangsgesetze gegen zehntausende kleine Weinbauern zur Vernichtung des Anbaus der Hybridenrebe, des billigen Hausstranks kleiner Bauern.

Zwangswirtschaft zur Verteuerung der Futtermittel für die kleinen Bauern, Geflügelzüchter usw. durch das Maismonopol.

Zwangswirtschaft nun auch gegen die Klein- und mittelbäuerliche Milch-
wirtschaft durch das Reichsmilchgesetz.

Warum Reichsmilchgesetz?

Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist morsch und faul. Es hat für viele Millionen Menschen keine Arbeit mehr. Die großen Herren der Industrie, Banken und des Großgrundbesitzes wollen aber weiter ihre enormen Profite, die oberen Beamten und Offiziere ihre Riesengehälter und Pensionen, die Fürsten ihre Millionenabfindungen. Dazu kommen die Tribute an das internationale Finanzkapital, steigende Ausgaben zur Militarisierung Deutschlands, zur Kriegsvorbereitung gegen Sowjetrußland. Das alles verschlingt Milliarden und abermals Milliarden. Deshalb werden die Löhne der Arbeiter, Angestellten und der unteren Beamten immer mehr gekürzt, die Unterstützungen für die Arbeitslosen, Kriegsinvaliden, Kleinrentner, mehr und mehr abgebaut und auf der anderen Seite Steuern, Abgaben und Mieten erhöht.

Das Hungerelend der Massen steigt. Die Kaufkraft sinkt rapid. Zölle haben die Einfuhr vom Ausland fast völlig abgedrosselt, aber das nützt nichts, die Massen können schon die Lebensmittel nicht mehr kaufen, die im Inland erzeugt werden.

Kartoffeln und Roggen sind schon früher im Inland mehr erzeugt worden, als verkauft werden konnte. Durch die sinkende Kaufkraft der Massen ist das nun auch bei Schweinen, Zucker und Milch so. Damit verschärft sich der Konkurrenzkampf im Inlande selbst.

Das Bestreben der Großbauern und Junker geht nun dahin, die Wirtschaft des kleinen und mittleren Bauern möglichst lahmzulegen, den Konkurrenten loszuwerden, um den geschwächten Markt ganz für die Großen zu haben.

Solange das noch nicht völlig erreicht ist, wollen die Großen sich noch einen Sonderanteil an dem Arbeitsertrag der werktätigen Bauern rauben. Das zeigt sich auffällig beim Branntweinmonopol, beim Maismonopol, bei der Zuckerzwangswirtschaft usw., das ist auch der Sinn des Reichsmilchgesetzes. Der

Milchverbrauch in Deutschland

war schon im Jahre 1930 auf ziemlich tiefer Stufe angelangt, ist aber seitdem unter der Notverordnungspolitik geradezu sprunghaft zurückgegangen. Das zeigt sich jedem Bauer in der bekannten „Milchschwemme“.

1930 wurden pro Kopf der Bevölkerung z. B. in Berlin

und im Ruhrgebiet nur 0,28 Liter Milch am Tage konsumiert,

gegen 0,40 Liter in Kopenhagen, 0,43 in Wien, 0,58 in Stockholm, 0,72 in Basel, 0,75 in Antwerpen und 0,87 Liter in Helsingfors. Der Vergleich zeigt, wie gering der Milchverbrauch in Deutschland bereits vor zwei Jahren war. Geringer ist er eigentlich nur im Reiche Mussolinis, dem Vorbild Hitlers, im faschistischen Italien. Dort ist das Massenelend noch größer und damit auch der Milchverbrauch noch geringer als selbst in Deutschland; dort entfällt nach den amtlichen Angaben nur ein Vierzigstel Liter Milch pro Tag auf den Kopf der Bevölkerung, also in 40 Tagen ein Liter! Das sind die amtlichen Angaben, Sachkenner meinen, daß es in Wirklichkeit noch weit schlimmer ist und höchstens fünf Liter im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Drittes Reich! Ein schrecklicher Zustand!

Unter der von der Sozialdemokratie gestützten Politik Brüning's, die dem Faschismus den Weg ebnete, haben wir in den letzten Jahren in Deutschland große Schritte zu den italienischen Zuständen gemacht. Das gilt auch für den Milchverbrauch. Im Jahre 1931 sank der Frischmilchabsatz gegenüber 1930 um 8,6 Prozent, der Verbrauch von Flaschenmilch um 26,8 Prozent. Dieser enorme Rückgang setzt sich im Jahre 1932 weiter fort. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes ist im Januar 1932 der Frischmilchabsatz um 8 Millionen Liter, d. h. 10 Prozent geringer als im Januar 1931. Der Verbrauch von Flaschenmilch ist im Januar 1932 um 2,1 Millionen Liter oder 25 Prozent geringer als im Januar 1931.

Der Absatzmarkt für Milch wird immer kleiner. Um so mehr drängen die Junker darauf,

daß durch staatliche Maßnahmen die Bauern vom Milchmarkt verdrängt werden,

der bäuerliche Konkurrent der Großbauern und Junker soll ausgeschaltet werden. Deshalb sucht die Papen-Regierung auch das Reichsmilchgesetz in beschleunigtem Tempo durchzuführen.

Was sieht das Reichsmilchgesetz vor

um den werktätigen Bauer an die Wand zu drücken? Von entscheidender Bedeutung ist zunächst der § 38 des Gesetzes, in dem es u. a. heißt:

„Die obersten Landesbehörden können nach Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen der beteiligten Wirtschaftskreise Erzeugerbetriebe sowie milchbearbeitende und -verarbeitende Betriebe zur Regelung der Bewertung und des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen zusammenstellen.

Die obersten Landesbehörden können insbesondere

1. die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die sonstigen Rechtsverhältnisse der Zusammenschlüsse durch eine Satzung regeln und bestimmen, daß die Zusammenschlüsse rechtsfähig sind,

2 Betriebe an bereits bestehende Zusammenschlüsse von Betrieben gleicher Art anschließen und hierbei die Rechte und Pflichten der Mitglieder auch abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen regeln.“

Dieser Paragraph bedeutet also, daß die Erzeugerbetriebe, die Molkereien und der Milchhandel zusammengeschlossen werden sollen. Die näheren Ausführungsbestimmungen dazu sind den Länderregierungen überlassen. Es wird vielfach erklärt, daß dieser Zusammenschluß ein freiwilliger sei. Wie es mit der Freiwilligkeit bestellt ist, das zeigen die Paragraphen 48 bis 50 der preußischen Durchführungsbestimmungen zum Reichsmilchgesetz, die am 16. Dezember 1931 erlassen worden sind. Hier heißt es:

§ 48

„Das Verfahren zur Durchführung des § 38 des Gesetzes und der dazu ergangenen Grundsätze leitet der Regierungspräsident, für den Bereich der Stadt Berlin der Oberpräsident. Liegen die zusammen- oder anzuschließenden Betriebe in verschiedenen Regierungsbezirken, so wird der zuständige Regierungspräsident vom Oberpräsidenten und, wenn mehrere Provinzen beteiligt sind, vom Minister bestimmt.

Das Verfahren kann auf Antrag oder von Amts wegen eingeleitet werden. Antragsberechtigt sind die gesetzlichen Berufsvertretungen der beteiligten Wirtschaftskreise.

§ 49

Das Verfahren kann nur eingeleitet werden, um zur Regelung der Bewertung und des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen

- a) Erzeugerbetriebe, milchbearbeitende und milchverarbeitende Betriebe zusammenzuschließen (Zwangszusammenschluß) oder
- b) Erzeugerbetriebe, milchbearbeitende und milchverarbeitende Betriebe an bereits bestehende Zusammenschlüsse gleicher Art anzuschließen (Zwangsanschluß).

§ 50

Ein Verfahren auf Bildung eines Zwangszusammenschlusses oder eines Zwangsanschlusses kann nur eingeleitet werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß ein freiwilliger Zusammenschluß oder ein freiwilliger Anschluß der in Betracht kommenden Betriebe nicht möglich ist.“

Die „Freiwilligkeit“ ist also auf den Ton abgestimmt: „Und bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt!“

Der hier festgelegte „Zusammenschluß“ ist nichts anderes als die Schaffung einer Monopolorganisation, die sowohl kleine und mittlere Bauern als Erzeuger beherrscht und ihnen ganz nach Belieben die Erzeugerpreise diktieren kann, wie auch gegenüber den kleinen Milchhändlern und Konsumenten die Verkaufspreise diktiert, da ja nach dem Gesetz niemand anders mehr Milch auf den Markt bringen kann, als eben diese Monopolorganisationen.

Der werktätige Bauer weiß heute schon, was für ihn allein die Abhängigkeit von den großen Molkereien

wo die Molkereikapitalisten, Großbauern und Jun-
fer tonangebend sind, bedeutet.

Hier einige Beispiele: Die Molkerei in Usedom (Pommern) zahlt den Bauern für einen Liter Milch 6 bis 8 Pfennig, je nach Fettgehalt. Der Fettgehalt wird von der Molkerei festgestellt. Der Bauer hat darüber keine Kontrolle. Die Bauern sind verpflichtet, die Magermilch von der Molkerei zum Preise von 2 Pfennig pro Liter zurückzukaufen. Die Wochenabrechnung eines Bauern sieht dann so aus:

Molkerei Walter, Usedom

Abrechnung

für Monat 6-12 Juni 1922

für Herrn Misebeck Simon

Nr. _____

Gelieferte Milch	<u>25</u>	Lit. o	<u>62</u>	Dsg. =	<u>5,27</u>
Durchschnittsfettgehalt	<u>2,80</u>			%	

Kostenabrechnung:					Mack	Dsg.
<u>1</u>	Pfd. Butter	a			<u>1</u>	<u>20</u>
.	.	a				
<u>20</u>	Lit. Sahne	b				
<u>2</u>	Magermilch	a	<u>2</u>		<u>1</u>	<u>40</u>
	Pfd. Käse	a				
	Rennen, Ringe, Bücher					
	Vorschuß					
Summa der Abzüge					<u>2</u>	<u>60</u>
Ihr Guthaben ist Mack					<u>3</u>	<u>10</u>

75 Liter Milch hat der Bauer in einer Woche geliefert und erhält dafür — neben der Magermilch — 3,10 Mark! In der Stadt müssen die Konsumenten für die Milch 20 bis 25 Pfennig pro Liter zahlen. Wieviel schlimmer wird das werden, wenn der Bauer überhaupt nicht mehr selbst auf den Markt liefern darf, auch nicht auswählen kann, an welche Molkerei er die Milch liefert, sondern eben nur an die Monopolorganisation, der er zwangsweise angeschlossen ist, liefern darf!

Auf diese Weise können die kapitalistischen Beherrscher der Monopolorganisationen, die mit dem Finanzkapital verbundenen Molkereiunternehmer, Großbauern und Junker, ganz nach Belieben den Arbeitsertrag des Bauern stehlen.

Sie sind dazu gesetzlich berechtigt. Aber nicht nur das. Das Reichsmilchgesetz gibt ihnen auch die gesetzliche Handhabe,

den Bauer jederzeit von der Milchlieferung überhaupt auszuschließen.

Das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen der Länderregierungen und der Regierungspräsidenten enthalten

soviel Vorschriften, daß sie der Bauer gar nicht erfüllen kann.

Im Reichsgesetz sind absichtlich keine festen Bestimmungen enthalten, da wird nur im § 6 erklärt, daß die Milch im Betrieb des Erzeugers und auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher so behandelt werden muß, daß sie nicht nachteilig beeinflusst werden kann.

Im § 7 wird gesagt, daß die Räume, wo Milch aufbewahrt, bearbeitet, feilgehalten, abgegeben oder verarbeitet wird, so beschaffen sein müssen, daß „keine nachteilige Beeinflussung“ der Milch sich ergibt.

Im § 12 wird ein Bearbeitungszwang durch besondere „Reinigungs-, Erhitzungs- oder Tiefkühlungsverfahren“ vorgeschrieben.

In den Paragraphen 14 bis 17 wird festgelegt, daß nur der Milch abgeben darf, der den Vorschriften des Gesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Länder und Regierungspräsidenten zu entsprechen vermag.

In den Ausführungsbestimmungen der Länder wird dann schon etwas deutlicher gesprochen. In Preußen z. B. wird in den Durchführungsbestimmungen im § 1 gesagt, daß ausreichende Streu in den Stallungen sein muß, die Röhre trockenes Lager haben müssen; dann kommen Vorschriften über die Kannen, die verwendet werden dürfen; der Boden der Ställe muß wasserundurchlässig und leicht zu reinigen sein. Die Ställe müssen so groß sein, daß die Röhre sich gleichzeitig legen können, die Wände müssen bis zur Höhe von 1,50 Meter abwaschbar sein, und der übrige Teil der Wände und die Decken müssen jährlich zweimal Kalkanstrich erhalten; Tiefstallungen sind überhaupt unzulässig. Es

folgen dann Vorschriften über die Fütterung, welches Futter verwandt und welches nicht verwandt werden darf, über ärztliche Untersuchung des Viehs usw. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen kann damit bestraft werden, daß der Bauer von der Milchlieferung ausgeschlossen wird.

In Pommern hat der Regierungspräsident die Vorschrift erlassen, daß für eine Kuh acht bis zehn Quadratmeter lichtweiter Raum im Stall sein muß. Die Mehrzahl der kleinen und mittleren Bauern hat heute drei bis vier Quadratmeter lichtweiter Raum pro Kuh im Stall. Diese Bauern müssen alle neue Ställe bauen oder die Kühe abschaffen. Der Bau der neuen Ställe kostet mindestens 4000 bis 6000 Mark.

Wir haben die Berechnung eines Bauern aus Blankensee in Pommern, der selbst Maurer ist. Er hat acht Kühe. Der Bauer erklärt, daß, wenn er mit Hilfe seines Bruders, der Zimmermann ist, die ganzen Stallbauten selbst macht, er eine Ausgabe von 3400 Mark hat. Das nur zum Umbauen der Ställe. Viele Bauern haben dort noch Futtertröge aus Holz und auch das ist nunmehr verboten, es müssen betonierte Tröge sein. Vorgeschieden ist, daß etwa 10 Zentimeter über dem wasserundurchlässigen Stallboden ein Bodenbelag aus Holz sein muß, damit die Jauche durchfließen kann. Wieder neue Ausgaben. Zweimal am Tag muß gestreut werden. Nicht jeder Bauer hat dazu genügend Streu. Das Streichen der Wände und Decken im Stall zweimal jährlich mit abgelöschtem Kalk und Desinfektionsmitteln kostet, wenn es der Bauer selber macht, mindestens sieben bis acht Mark, wenn es vom Handwerker gemacht wird, mindestens 20 bis 30 Mark. Anlässlich einer Beratung über das Reichsmilchgesetz am 24. Juni 1932 im Preussischen Landtag meinte der nationalsozialistische Abgeordnete Meinberg, daß diese Vorschriften über die Stallung usw. den Bauer nicht besonders bedrücken.

Es ist klar, daß bei der heutigen Notlage der werktätigen Bauernschaft die Mittel zur Durchführung dieses Gesetzes nicht aufgebracht werden können

und damit jederzeit die Handhabe gegeben ist, den Bauer vom Milchmarkt auszuschließen.

Die Molkereien haben, noch bevor der Zwangszusammenschluß durchgeführt ist, auch bereits begonnen, Sondergeschäfte mit dem Reichsmilchgesetz zu machen.

Die Vorschriften des Gesetzes über Pasteurisierung benutzte z. B. die Molkerei in Randow in Pommern, um auf Kosten der milchliefernden Bauern eine Pasteurierungsanlage errichten zu lassen. Die Anlage kostete 30 000 Mark. Die Bauern wurden verpflichtet, sich pro Liter Milch 3 Pf. zur Zahlung der Anlage abziehen zu lassen. Diese Regelung ist seit dem 1. April 1932 in Kraft. Anstatt 9 und 7 Pf., je nach Fettgehalt, erhalten die Bauern 4 und 6 Pf. pro Liter nunmehr ausgezahlt. Die Molkerei verarbeitet täglich 40 000 Liter Milch. Die ganze Pasteurierungsanlage wäre also innerhalb eines Monats bezahlt

gewesen. Aber der Abzug zur Zahlung der Anlage geht bereits vier Monate! Hier zeigt sich ganz klar, wie die Bauern mit diesem Gesetz übers Ohr gehauen werden.

Und dann noch die Ausgaben für die verschärfte tierärztliche Kontrolle. Teils wird diese ja durch die Landwirtschaftskammern durchgeführt, aber dafür heißt es dann um so höhere Landwirtschaftskammerbeiträge bezahlen. In Pommern ist der Mindestbetrag bereits auf 34 Mark festgesetzt. So ist ganz klar: der werktätige Bauer soll gewaltsam vernichtet werden.

Wie kam dieses Gesetz zustande?

Im Jahre 1929 verlangten die Führer der „Grünen Front“, des Landbundes, der christlichen Bauernvereine und der „Deutschen Bauernschaft“ die Schaffung eines solchen Gesetzes.

Als der Landbundführer Schiele im Jahre 1930 Minister wurde, war eines seiner ersten Werke die Vorlegung dieses Gesetzes,

das dann am 17. Juli 1930 im Reichstag beschlossen worden ist. Bei der Beratung im Reichstag am 17. Juli schwiegen die Nationalsozialisten, Deutschnationalen, das Zentrum und die Demokraten zu diesem Schandgesetz. Man wollte kein Aufsehen in der Öffentlichkeit erregen, um die Bauernschaft nicht aufmerksam darauf zu machen. Als Vertreterin der Sozialdemokratie sprach die Abgeordnete Frau Wurm für das Gesetz. Nur der kommunistische Abgeordnete Puz nahm im Auftrage der kommunistischen Fraktion gegen das Gesetz Stellung. Er sagte u. a. bereits damals:

„Ein ausschlaggebender Grund für unsere Ablehnung des Gesetzes ist, daß die Millionen der zwergbäuerlichen und kleinbäuerlichen Betriebe gar nicht in der Lage sind, die Bestimmungen des Gesetzes zu erfüllen und sie deshalb vom Markt ausgeschaltet werden können. . .

Das Gesetz wird sich in der Hand der herrschenden Klasse gegen die Millionen der Verbraucher, gegen die Millionen der kleinen Milcherzeuger auf dem Lande auswirken.“

(Siehe amtliches Reichstagsprotokoll vom 17. Juli 1930.)

Bei der Abstimmung über das Gesetz stimmten nur die Kommunisten dagegen, alle anderen Parteien waren dafür!

Bauernbetrüger am Werk!

Nachdem jetzt bereits große Teile der kleinen und mittleren Bauernschaft den Fluch dieses Gesetzes zu spüren bekommen, tun die Väter des Gesetzes draußen im Lande nunmehr so, als ob sie Gegner des Gesetzes wären. Die Führer der rheinisch-westfälischen Landwirtschaftskammer, die sich besonders aus den christlichen Bauernvereinen rekrutieren,

reden in den Dörfern gegen die geplante Schaffung einer großen Milchzentrale für das rheinisch-westfälische Gebiet. Gleichzeitig aber gehen sie, wie im Landwirtschaftsausschuß des Preußischen Landtages der Regierungsvertreter mitteilte,

hinter dem Rücken der Bauern und Arbeiter zur Regierung und verlangen die Schaffung der Milchzentrale.

Die deutschnationalen Führer betreiben dasselbe Betrugsspiel. Der deutschnationale Abgeordnete Schwecht trat am 23. Oktober 1931 im Preußischen Landtag gegen die Durchführung des Reichsmilchgesetzes auf und erklärte:

„Wir erwarten, daß das Reichsmilchgesetz vorläufig nicht Gesetz wird.“

Das war selbst dem Zentrums-Landwirtschaftsminister Steiger zuviel, der in derselben Sitzung darauf folgendes antwortete:

„Sie haben, Herr Abgeordneter Schwecht, auch noch auf das Reichsmilchgesetz hingewiesen. Davon hätte ich sonst geschwiegen. Aber ich will Ihnen jetzt nur sagen: Nun kommen Sie und verlangen, dieses Gesetz soll nicht in Kraft gesetzt werden, und gerade Ihre Seite war es, die im Herbst 1929 in Münster dem Reichsernährungsminister Dietrich die größten Vorwürfe machte, daß er nicht rascher vorgegangen sei. Es ist ungeheuerlich, was Sie da gesagt haben, das muß ich Ihnen erklären.“

Hier sei noch daran erinnert, daß der Reichs-Landbund am 26. Juli 1930 jubelnd schrieb:

„Unter dem Reichsernährungsminister Dietrich kam das Milchgesetz, das von der Landwirtschaft wegen der von ihr erstrebten Absatzregulierung immer dringender verlangt wurde, bezeichnenderweise nicht vorwärts; unter Schiele kam das Milchgesetz in knapp einem Vierteljahr.“

Der Zentrumsminister Steiger hat allerdings kein Recht, sich aufzuspielen, als ob das Zentrum Gegner des Gesetzes sei.

Dennerstens hat das Zentrum für das Gesetz gestimmt und zweitens erklärten die Zentrumsabgeordneten Franzke und Hagemann, Führer der „Deutschen Bauernschaft“, im Landwirtschaftsausschuß des Landtages im Juni 1932 (!), daß sie eine raschere Durchführung des Gesetzes wünschen.

Einen besonderen Dreh erlauben sich die

Nationalsozialisten.

Sie lügen heute draußen, sie hätten im Reichstag gegen das Gesetz gestimmt. Dabei haben sie es nicht einmal für notwendig gehalten, daß einer ihrer Redner auch nur ein Wort sagt, wie das Reichstagsprotokoll vom 17. Juli 1930 ausweist. In der Landwirtschaftskammer in Sachsen, in der die Nationalsozialisten

ausschlaggebend sind, haben sie zur Durchführung des Gesetzes einen Milchausschuß geschaffen unter dem Vorsitz des nationalsozialistischen Führers Dieke, Rodersdorf. Dieser Milchausschuß hat bereits im Sommer 1931 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, die Regierung zu ersuchen, eine Verordnung zu erlassen, „um die Milchorganisation in Sachsen gemäß § 38 des Reichsmilchgesetzes durchzuführen.“

Im Preußischen Landtag stellte die kommunistische Fraktion unter Drucksache Nr. 35 einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Das Staatsministerium wird ersucht, das volksfeindliche Reichsmilchgesetz im preußischen Landesgebiet nicht durchzuführen.“

Das ist ein klarer Wortlaut und eben das gefiel den Nationalsozialisten nicht. Durch ihren Abgeordneten Meinerger ließen sie deshalb in der Sitzung des Landtags vom 24. Juni 1932 erklären:

„Wir Nationalsozialisten haben zu dem kommunistischen Antrag einen Zusatzantrag eingebracht, in dem wir bitten, daß nach dem Wort „durchzuführen“ eingefügt werden sollen die Worte: „solange die Landwirtschaft keinen ausreichenden Schutz ihrer Milch- und Molkeerzeugnisse gegenüber der ausländischen Dumpingeinfuhr hat.“

Was heißt denn das? Zunächst geben damit die Nationalsozialisten erneut ihre Zustimmung zum Bestehen des Gesetzes. Es soll im höchsten Falle einige Zeit mit der Durchführung gewartet werden. Aber nicht einmal das ist klar gesagt. Der Zusatzantrag der Nationalsozialisten überläßt der Regierung, festzustellen, wann keine Dumpingeinfuhr mehr vorhanden ist. Da z. B. dänische Butter in Deutschland heute teurer ist als die inländische Butter, kann die Regierung erklären, daß von einer Dumpingeinfuhr nicht die Rede sein kann und kann seelenruhig entsprechend dem Antrag der Nationalsozialisten das Gesetz weiter durchführen. Der Zusatzantrag der Nationalsozialisten wurde dann auch im Landtag gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. So haben die Nationalsozialisten, die draußen im Dorf sagen, sie seien gegen das Gesetz, in Wirklichkeit die Durchführung des Gesetzes gerettet. Schluß mit allen diesen Bauernbetrüggern!

Was muß getan werden?

Das Reichsmilchgesetz richtet sich gegen die Interessen der Arbeiter, kleinen Bauern und kleinen Milchhändler. Gemeinsam müssen sie deshalb dagegen ankämpfen. Das bürgerliche Parlament und die Papenregierung, wie auch alle Länderregierungen, gleichgültig, ob Sozialdemokraten, Zentrumsleute oder Nationalsozialisten an der Spitze stehen, wollen das Gesetz beschleunigt durchführen.

Niemals wird das Gesetz auf parlamentarischem Wege zu Fall gebracht werden.

Endgültig aufgeräumt mit all den kapitalistischen Zwangs-gesetzen wird nur durch den gemeinsamen Kampf der Arbeiter und werktätigen Bauern zum Sturz der kapitalistischen Herrschaft, des verruchten kapitalistischen Systems, für Errichtung der Arbeiter- und Bauernregierung. Erst dann wird das Wirtschaftsleben nach den Interessen des gesamten werktätigen Volkes geleitet werden können.

Die gemeinsame Front der Arbeiter, werktätigen Bauern und Kleingewerbetreibenden muß sich aber im täglichen Kampf bilden und erhärten. Das gilt auch gegenüber dem Reichsmilchgesetz.

Nehmt in allen öffentlichen Versammlungen, in allen Versammlungen der landwirtschaftlichen Organisationen gegen das Gesetz Stellung und verlangt die Nichtdurchführung des Gesetzes.

Rückt der Landwirtschaftskammer auf die Bude, schafft bäuerliche Kampfkomitees und organisiert den Kampf gegen die Durchführung des Gesetzes.

Nehmt ein Beispiel an dem Vorgehen der Arbeiter und werktätigen Bauern in Wehofen im Ruhrgebiet. Dort hat unter Führung des nationalsozialistischen Molkereibesitzers Lehmkuhl ein solcher „Zusammenschluß“ stattgefunden, wie ihn das Reichsmilchgesetz vorsieht. Die werktätigen Bauern weigerten sich aber, sich diesem „Zusammenschluß“ zu fügen. Lehmkuhl diktierte im Mai dieses Jahres eine Erhöhung des Milchpreises von 20 auf 24 Pfennig. Die Arbeiter, Erwerbslosen, städtischer Mittelstand, traten gegen den „Zusammenschluß“ in den Kaufstreik und bezogen von der Molkerei keine Milch mehr. Sie stellten die Verbindung mit den werktätigen Bauern her, die den Verbrauchern in der Stadt die Milch für 18 Pfennig pro Liter geliefert haben.

Dadurch erhielten die Bauern einen höheren Preis, als sie bisher von der Molkerei erhielten, und die Arbeiter erhielten die Milch billiger als bisher.

Gemeinsam demonstrierten Arbeiter und werktätige Bauern vor das Rathaus und die Molkerei. Obwohl Severings Polizei im Interesse der nationalsozialistischen Molkerei-Genossenschaft gegen die Streikenden, gegen die Arbeiter und Bauern eingesetzt wurde, die Polizei sogar 75 Liter von den Bauern gelieferte Milch beschlagnahmte und den Kindern der Erwerbslosen und Arbeiter entzog, wurde der Streik wochenlang durchgeführt und endete damit, daß die Nazi-Molkerei den Milchpreis wieder auf 20 Pfennig herabsetzte und der Zwangsanschluß der Bauern an die Molkerei nicht zustande kam.

Wehrt euch so überall, in allen Orten gegen das den Verbrauchern die Milch verteuernde und die werktätigen Bauern ruinierende Reichsmilchgesetz.

Es lebe der Kampf gegen das Reichsmilchgesetz in jedem Dorf, in jeder Stadt!

Es lebe das antifaschistische Kampfbündnis der Arbeiter und Bauern!

Nieder mit der kapitalistischen Zwangswirtschaft!

Nieder mit den Parteien des Reichsmilchgesetzes!

Nieder mit der Papen-Regierung!

Es lebe die Arbeiter- und Bauern-Regierung!

Schafft in allen Orten Bauern-Kampf-Komitees!

Deutsches Reichsbauernkomitee

Berlin W 50

Passauer Straße 37, Ghs. I

Wir Bauern fordern!

Dies sind die Forderungen — beschlossen auf dem 1. Deutschen Reichsbauernkongreß — für die unter Führung der Bauernkomitees zu kämpfen wir die gesamte arbeitende deutsche Bauernschaft aufrufen:

1. Streichung aller Rückstände an öffentlichen Abgabelasten für die schaffenden Bauern, Pächter und Siedler. Einstellung aller Pfändungen und Zwangsversteigerungen gegen sie. Beseitigung der hohen Steuern und Abgabelasten für die werktätigen Bauern.

2. Entschuldung des bäuerlichen Besitzes und der Siedlerstellen von Hypothekenlasten. Herabsetzung der Pachtzinsen für kleine und mittlere Pächter, Schutz vor Entziehung des Pachtlandes durch den Verpächter, kurzfristiges Kündigungsrecht für den Pächter.

Aufhebung der Beschränkungen des Verfügungsrechtes über den Boden und die Produkte der Bauernschaft durch Aufhebung des Reichsmilchgesetzes, des Anbauverbotes für Hybridenreben, der Zuckerrüben- und der Tabakfontentierung und der Beschränkung für bäuerliche Kleinbrenner.

3. Befriedigung des Landhungers der landarmen Bauern, Jungbauern und Landarbeiter durch kostenlose Bereitstellung des Bodens der Großgrundbesitzer und aller nutzbaren, aber nicht bewirtschafteten Flächen.

4. Statt Osthilfe — Hilfe für die schaffenden Bauern. Einstellung jeder staatlichen Hilfe für die Großbetriebe und Uebergabe der hierfür bewilligten Mittel für Bauern, Pächter und Siedler.

Sofortige Belieferung aller bäuerlichen Familienbetriebe mit verbilligter Saatfrucht, Dünges- und Kraftfuttermittel, sowie mit notwendigen Wirtschaftsgeräten unter zinsloser Stundung des Kaufpreises.

5. Herabsetzung der Prämien für alle landwirtschaftlichen Versicherungen sowie der elektrischen Strompreise und Streichung aller öffentlichen Gebühren. Unentgeltliche Sachberatung (Bodenuntersuchung usw.) durch die Landwirtschaftskammer.

6. Uebernahme der Soziallasten sowie der Kreis- und Gemeindeausgaben für soziale Fürsorge durch den Staat. Besondere Unterstützung der armen Gemeinden, Sicherstellung kostenloser ärztlicher und tierärztlicher Hilfe und Sicherung des Lebensabends der werktätigen Bauern und Bäuerinnen.

7. Behebung der Absatzkrise für Produkte der bäuerlichen Wirtschaft durch einschneidende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und durch Erhöhung der Löhne. Großzügige Notstandsarbeiten auf dem Gebiete der Meliorationen, Aufforstung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, wozu die Mittel aus der Einstellung der hohen Pensions- und Gehaltszahlungen und durch Besteuerung der hohen Einkommen zur Verfügung stehen.



8. Beseitigung der Kulturnot des Landes durch Ausbau des Dorfschulwesens, Schaffung von Gemeindebüchereien, unentgeltlicher landwirtschaftlicher Fortbildungskurse unter Einstellung auf die Bedürfnisse der Bauernwirtschaft.

9. Freilassung aller revolutionären bäuerlichen und proletarischen Gefangenen, Niederschlagung aller Strafen wegen Uebertretung bauernfeindlicher Verordnungen und Gesetze, Einstellung aller Prozesse gegen revolutionäre Bauern.

10. Aufhebung der Notverordnungen der Regierungen des Reiches und der Länder.

11. Kampf gegen die Herrschaft der Banken, Kartelle und Trusts, Kampf für ihre Nationalisierung durch eine künftige Regierung der Arbeiter und Bauern.

12. Aufhebung aller wirtschaftlichen und politischen Knechtungsverträge, Austritt aus dem Völkerbund, Abkehr von der kapitalistischen Westorientierung, Bündnis der Werktätigen mit der Sowjetunion und mit allen unterdrückten Völkern.

Die Delegierten des 1. Deutschen Reichsbauernkongresses.

Werktätige Bauern! Bauernkomitees!

Best:

Carl Lehmann-Schwemjal: „Bauer und Sowjet-Staat“. Die objektive Schilderung eines parteipolitisch ungebundenen Kleinbauern über seine Reise in die Sowjetunion. Zu beziehen durch Carl Lehmann, Schwemjal b. Düben-Mulde. (Preis 25 Pfennig).

Joh. Heinrich Nau: (Kreisdeputierter und 2. Vorsitzender der Deutschen Bauernschaft für die Provinz Hessen-Nassau).

„Was sahen die deutschen Bauern in der Sowjetunion“. Zu beziehen durch das Europäische Bauern-Komitee, Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 37. (Preis 20 Pfennig).

Der Bericht der deutschen Bauerndelegation 1931:
„Deutsche Bauern reisen durch Sowjetrußland!“ Zu beziehen durch das Deutsche Reichs-Bauernkomitee, Berlin W. 50, Passauer Straße 37. (Preis 10 Pfennig.)

Guido Miglioli: „Der Bauer am Scheidewege“. Zu beziehen durch das Europäische Bauernkomitee, Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 37. (Preis 20 Pfennig).

Die Broschüre: „Kampf um die Scholle“. (Bauernhilfsprogramm der KPD.)

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bodo Uhse, Berlin W. 50, Passauer Straße 37. — Druck: City-Druckerei AG., Berlin C. 25.

7



8. Beseitigung der Kulturnot des Landes durch Ausbau des Dorfschulwesens, Schaffung von Gemeindebüchereien, unentgeltlicher landwirtschaftlicher Fortbildungskurse unter Einstellung auf die Bedürfnisse der Bauernwirtschaft.

9. Freilassung aller revolutionären bäuerlichen und proletarischen Gefangenen, Niederschlagung aller Strafen wegen Uebertretung bauernfeindlicher Verordnungen und Gesetze, Einstellung aller Prozesse gegen revolutionäre Bauern.

10. Aufhebung der Notverordnungen der Regierungen des Reiches und der Länder.

11. Kampf gegen die Herrschaft der Banken, Kartelle und Truste, Kampf für ihre Nationalisierung durch eine künftige Regierung der Arbeiter und Bauern.

12. Aufhebung aller wirtschaftlichen und politischen Knechtschaftsverträge, Austritt aus dem Völkerbund, Abkehr von der kapitalistischen Westorientierung, Bündnis der Werktätigen mit der Sowjetunion und mit allen unterdrückten Völkern.

Die Delegierten des 1. Deutschen Reichsbauernkongresses.

Werttätige Bauern! Bauernkomitees!

Seht:

Carl Lehmann-Schwemjal: „Bauer und Sowjet-Staat“. Die objektive Schilderung eines parteipolitisch ungebundenen Kleinbauern über seine Reise in die Sowjetunion. Zu beziehen durch Carl Lehmann, Schwemjal b. Düben-Münde. (Preis 25 Pfennig).

Joß. Heinrich Nau: (Kreisdeputierter und 2. Vorsitzender der Deutschen Bauernschaft für die Provinz Hessen-Nassau).

„Was sahen die deutschen Bauern in der Sowjetunion“. Zu beziehen durch das Europäische Bauern-Komitee, Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 37. (Preis 20 Pfennig).

Der Bericht der deutschen Bauerndelegation 1931:

„Deutsche Bauern reisen durch Sowjetrußland!“. Zu beziehen durch das Deutsche Reichs-Bauernkomitee, Berlin W. 50, Passauer Straße 37. (Preis 10 Pfennig.)

Guido Miglioli: „Der Bauer am Scheidewege“. Zu beziehen durch das Europäische Bauernkomitee, Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 37. (Preis 20 Pfennig).

Die Broschüre: „Kampf um die Scholle“. (Bauernhilfsprogramm der KPD.)

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Bodo Uffe, Berlin W. 50, Passauer Straße 37. — Druck: Citn-Druckerei AG, Berlin G 25



x-rite

ColorChecker CLASSIC



100 mm